

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

82 (8.4.1869)

Beilage zu Nr. 82 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 8. April 1869.

Deutschland.

Hamburg, 4. Apr. Der Senat hat den dringenden Antrag auf Mitbeteiligung des Staates zum dritten Theil des Aktienkapitals bei dem Aktienunternehmen der Zollvereins-Niederlage in Hamburg erneuert, nachdem durch stattgehabte eingehende Erörterungen erwiesen, daß eine andere Modalität, die den Staat weniger belastet und dabei das Zustandekommen der Niederlage in genügendem Umfang sichern würde, nicht gefunden werden kann.

Schweiz.

Zürich, 1. Apr. (Sch. M.) Endlich sind auch die Uebergangsbestimmungen zur neuen Verfassung fertig; man ließ die Herabsetzung des Salzpreises und die Freigebung der Advokatur auf erfolgten Protest der Minderheit gegen gesetzgeberische Befugnisse des Verfassungsorgans fallen. Dagegen wurde mit Zähigkeit an der Abstimmung im Ganzen über die Verfassung festgehalten, obgleich bei den bisherigen Revisionen stets artikelweise Abstimmung stattfand. Diese wurde dem auch mit 116 gegen 75 Stimmen beschlossen und der Abstimmungstag möglichst nahe, um ja die Aufklärung auszufestigen, auf den 18. April festgesetzt. Es wurde festgestellt, daß dem Volk höchstens 8 Tage zum Durchlesen des neuen Gesetzes verblieben. Bei der Schlussabstimmung über das Ganze sammt dem beleuchtenden Bericht erhoben sich für Annahme 146, für Verwerfung 46, wovon letztere hauptsächlich aus den Vertretern der Stadt, der See und des Bezirks Affoltern bestanden, auf welche Gebietstheile die neuen Lasten hauptsächlich gewälzt werden. An der Annahme durch das Volk ist nicht zu zweifeln, wohl aber daran, daß es sich in den neuen Verhältnissen besser befinden werde als bisher. — Der Bundesrath hat das Postdepartement, Hrn. Dr. Dubs, bevollmächtigt, mit den süddeutschen Staaten über eine im Verhältnis zu unseren internen Taren stehende Erhöhung der Telegraphentaxen zu unterhandeln. — Die durch einen Bergsturz zerstörte Eisenbahn längs dem Wallensee ist jetzt wieder fahrbar; für wie lange, bleibt dahingestellt; es sind noch gefährliche Klüfte in der Höhe, die wohl auch dem Gezeck der Schwärze folgen.

Bern, 5. Apr. (Bund.) Der Bundesrath hat sämtlichen Kantonsregierungen und dem Gotthardkomitee Kenntniß von dem am 2. d. eingegangenen Noten der Gesandten des Norddeutschen Bundes und Italiens, mit der Einladung, ihm bis zum 1. Mai diejenigen Eröffnungen zu machen, zu welchen sie sich durch den Instanz jener Noten veranlaßt finden mögen. — In der Note des norddeutschen Gesandten, wie sie von den Zeitungen veröffentlicht worden, ist übrigens ein Irrthum zu berichtigen. Es müssen nämlich in dem Passus „in Verein von Italien und von Baden“ die letzteren drei Worte „und von Baden“ getrichen werden. [Vergl. Art. Karlsruhe in Nr. 80 der „Karlsruh. Ztg.“]

Italien.

Florenz, 2. Apr. (Zitt. Ztg.) Der Finanzminister ist so ausschließlich mit der Ausarbeitung seiner Vorlagen beschäftigt, daß er schon mehrere Tage sich jedem Besuch abschließt. — Die Bestrebungen der republikanischen Partei, für ihre Ideen Anhänger im Heere zu gewinnen, sind in den letzten Tagen so offen durch Vertheilung von Flugchriften an den Tag getreten, daß die Regierung eingeschritten ist und mehrere Soldaten der Strafkompagnien auf Capri verhaften ließ; die Anhänger Garibaldi's haben sich dabei in keiner Weise betheiliget. Im Theater Bogliano wurden gestern Abend aufrührerische Proklamationen unter das Publikum geworfen, welche zur Ergreifung der Waffen gegen den Despotismus auffordern.

Rom, 1. Apr. Die Vermählung des Herzogs von Parma ist auf den 5. Apr. festgesetzt worden. Der Heirathsvertrag sichert der Prinzessin eine Revenue von 25,000 Fr. auf das Erbtheil ihrer Mutter, und der König gibt 50,000 Fr. als Hochzeitsgeschenk. — Hr. Falbot befindet sich in einem verzweifeltsten Zustande. Sein Reisegefährte, Hr. Howard, bringt ihn nach Ancona zurück. Der Wahnsinn des Prälaten steigert sich in bedenklicher Weise.

Schweden und Norwegen.

Zu Ende des Jahres 1868 betrug die konsolidirte Staats-Schuld Schwedens 99,473,733 Rdr. 33 Ore (ungefähr

37 Millionen preussisch). Zusammen beanspruchen diese Anleihen 5,778,071 Rdr. an Interessen und Tilgung. (Die weiteren 150,000 Rdr. St. der Anleihe von 1868 werden erst in diesem Jahr emittirt.) Die nicht konsolidirte verzinsliche Schuld betrug Ende 1868 8,978,116 Rdr., die unverzinsliche 3,625,593 Rdr. Die inländische Anleihe von 1867 wird jährlich zum Drittel getilgt, also schon in drei Jahren abgelöst, andere Schulden zu näher zu bestimmenden Terminen abgetragen. Im Jahr 1868 waren im Ganzen 783,642 Rdr. getilgt. Alle Anleihen sind für den Bau von Eisenbahnen abgeschrieben, und zwar die von 1855 und 1856 im Land selbst, die von 1864 und 1868 in England, und die übrigen mit deutschen Bankhäusern. Die letzte Anleihe ist zu 87 emittirt worden. Die beiden Kammern des Reichstages haben sämtliche Vorlagen des Comptoirs genehmigt. Die Interessen und die Tilgung erfolgen, so weit die Eisenbahn-Einkünfte nicht ausreichen, aus Staatsfonds, jetzt aber lediglich aus diesen, weil die Einnahmen von den Eisenbahnen nicht mehr in die Klasse des Staats-Schuld-Comptoirs, sondern in die des Staates als Budgetquelle fließen.

Badische Chronik.

St. Pforzheim, 6. Apr. Letzten Samstag gab unter Musikverein das zweite größere Konzert in diesem Jahr. Dasselbe bot u. A. Gelegenheit, zwei namhafte Künstlerinnen von Stuttgart zu hören, nämlich die Violinpielerin Fräulein Sophie Hummel und die Hofopernsängerin Fräulein Gertrude Schütz. Die schönen Leistungen dieser Damen mußten sicherlich diejenigen ganz verdrängen, welche mit der Abfassung eines händigen Dichters und dem jeweiligen Erfolg durch von auswärts berufene musikalische Kräfte nicht einverstanden waren, da auf diese Weise allein die Möglichkeit geboten ist, wenn auch seltener, doch aber ganz gewiß höhere musikalische Genüsse zu bieten. — Vor einiger Zeit hat der hiesige Friedhof eine sehr schöne Fierde erhalten. Hr. Fabrikant Weltmann von hier ließ nämlich durch Hrn. Bildhauer Kunitz in Freiburg einen Christus am Kreuz anfertigen und hier aufstellen. Das aus Trüffel Granit angefertigte Kreuz mit Fußgestell, sowie der in farinischen Marmor dargestellte Christus sind von gleich ausgezeichneter Arbeit und verdienen ebenso dem Stifter als dem Künstler zur besonderen Ehre.

Heidelberg, 6. Apr. Heute wurde hier eine allgemeine Versammlung und besetzte Persönlichkeit zu Grabe getragen. Es war der Logenmeister Bartes, der sein Amt lange Jahre hindurch zur Zufriedenheit des Publikums und der resp. Theaterdirektionen verwaltet

hatte. Der alte Mann begab sich am Sonntag Abend nach dem hiesigen Bahnhof am Karlsruh., um dort seine von Sinheim mit dem 7 1/2 Uhr Zug heimkehrende Gattin zu empfangen. Während er dort verweilte, empfand er plötzlich die Anwandlung eines heftigen Unwohlseins, ließ sich auf eine Bank nieder und sank in nächsten Augenblick, von einem Herzschlag getroffen, todt zu Boden. Unter dem Stodengeläute beider Kirchen und den Trauertönen des hiesigen Musikchors folgte dem Sarge ein langer Zug aufrichtig Trauernder, dem sich auch die Mitglieder des hiesigen Theaterkomitees angeschlossen hatten; denn der Verstorbene, obgleich er auch manche Bitterkeit des menschlichen Lebens hatte kosten müssen, war wegen seiner Gutmüthigkeit, Gefälligkeit und Biederkeit stets bei Jedermann gern gesehen worden. Er erreichte das Alter von 69 Jahren.

W. Rannheim, 5. Apr. (Kursbericht der Rannheimer Börse.) Weizen, effektiv hiesig, Gegend, 200 Zollpfd. 11 fl. 24 G., 11 fl. 36 P., ungar. 11 fl. bis 11 fl. 30 G., 11 fl. 6-33 P., fränk. 11 fl. 45 G., 11 fl. 50 P., — Roggen, eff. 9 fl. 24 G., 9 fl. 30 P., ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, effektiv hiesiger Gegend 10 fl. 20 G., 10 fl. 30 P., fränkische 10 fl. 50 G., 11 fl. — P., württembergische 10 fl. 30 G., 10 fl. 45 P., ungarische 9 fl. 40 G., 10 fl. — P. — Hafer, effektiv 100 Zollpfd. 4 fl. 45 G., 4 fl. 54 P. — Kernen, eff. 200 Zollpfd. — fl. — G., 11 fl. 30 P. — Delsamen, deutsch. Kohlraps — fl. — G., 19 fl. — P. — Bohnen — fl. — G., 11 fl. 15 P. — Linsen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. — Weizen — fl. — G., — fl. — P. — Klebsamen, deutscher 1. 24 fl. — G., 24 fl. 30 P., 2. 22 fl. — G., 22 fl. 30 P., Luzerner 26-32 fl. P. — Spargel — fl. — G., 8 fl. — P. — Del. (mit Fett) 100 Zollpfd. Leinöl, effektiv Juland, in Partien — fl. — G., 20 fl. — P., sahweise — fl. — G., 20 fl. 15 P. — Rüböl, effektiv Juland, sahweise — fl. — G., 20 fl. 15 P., in Partien — fl. — G., 20 fl. — P. — Mehl 100 Zollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 9 fl. 44 P., Nr. 1 — fl. — G., 9 fl. 36 P., Nr. 2 — fl. — G., 8 fl. 24 P., Nr. 3 — fl. — G., 6 fl. 30 P., Nr. 4 — fl. — G., 5 fl. 30 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, Nr. 0-1, Sittimer — fl. — G., — fl. — P. — Branntwein, eff. (50% u. L.) transit (150 Litres) — fl. — G., 18 fl. 15 P. — Spirit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität 14 fl. — G., 14 fl. 15 P. Weizen und Roggen ziemlich unverändert. Gerste und Hafer fest. Leinöl und Rüböl unverändert. Petroleum flü.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroschke.

Marktpreise der vergangenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

Marktorie.	100 Pfund.										1 Pfund.										Klafter.		
	Weizen.	Kernen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Wassermehl.	Erbsen.	Kartoffeln.	Stroh.	Halm.	Rübel.	Weizenmehl.	Roggenmehl.	Wassermehl.	Roggenmehl.	Mehlmehl.	Schmalz.	Schmalz.	Butter.	Eier 10 Stück.		Polz.	Buchen.
Gonflanz	11. 12.	11. 12.	11. 12.	11. 12.	11. 12.	11. 12.	11. 12.	11. 12.	11. 12.	11. 12.	11. 12.	11. 12.	11. 12.	11. 12.	11. 12.	11. 12.	11. 12.	11. 12.	11. 12.	11. 12.	11. 12.	11. 12.	11. 12.
Ueberlingen	5. 13.	3. 46.	4. 15.	4. —.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	7. 1/2.	6. 1/4.	4. 1/2.	3. 1/4.	18.	18.	33.	16.	21.	30.	17.	—.
Willingen	—.	5. 31.	4. 57.	4. 46.	4. 22.	—.	5.	—.	—.	—.	—.	4. 1/2.	4. —.	4. 1/2.	4. —.	17.	17.	30.	12.	17.	—.	—.	—.
Walsbühl	5. 36.	5. 45.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	5.	—.	4. 1/2.	—.	18.	18.	29.	13.	10.	20.	—.	—.
Werrach	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	7.	5.	5. 1/2.	4.	14.	16.	32.	16.	16.	30.	—.	—.
Mühlheim	6.	—.	4.	4. 48.	4. 42.	4. 18.	—.	—.	—.	—.	—.	7.	—.	7.	—.	17.	18.	35.	14.	21.	30.	—.	—.
Freiburg	6. 15.	—.	4. 41.	5.	5. 13.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	7.	—.	4. 1/2.	—.	18.	18.	33.	13. 1/2.	21.	—.	—.	—.
Ertenheim	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.
Hamburg	6. 6.	—.	4. 48.	5. 24.	4. 54.	—.	6. 31.	—.	—.	—.	—.	7.	4.	4. 1/2.	3. 1/4.	18.	18.	35.	14.	19.	—.	—.	
Baden	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	8.	7.	8.	4.	20.	19.	38.	16.	24.	—.	—.	—.
Rastatt	5. 41.	—.	4. 40.	4. 47.	4. 48.	—.	6. 8.	6. 18.	—.	—.	—.	3. 1/2.	3. 1/2.	4.	—.	16.	18.	35.	15.	22.	18.	—.	
Karlsruhe	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.
Durlach	—.	5. 35.	—.	—.	4. 40.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	5. 1/2.	4.	4. 1/2.	3. 1/4.	18.	17.	34.	16.	22.	—.	—.	
Pforzheim	—.	—.	—.	5. 24.	—.	—.	—.	7. 59.	—.	—.	—.	4. 1/2.	3. 1/2.	5.	4. 1/2.	18.	18.	34.	16.	23.	—.	—.	
Bruchsal	—.	—.	5. 39.	—.	4. 30.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	3. 1/2.	3.	3. 1/2.	3.	18.	17.	32.	12.	—.	—.	—.	
Mannheim	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.
Heidelberg	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.
Wosbach	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.
Werrheim	5. 42.	5. 21.	—.	6. 1.	4. 34.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	5.	3. 1/2.	6. 1/2.	3.	17.	16.	30.	12.	17.	—.	—.	
Mannheim 5. Apr.	5. 42.	5. 45.	5. 42.	5. 10.	4. 45.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.
Mainz	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.
Frankfurt 5. Apr.	5. 53.	—.	4. 45.	—.	4. 46.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.
Würzburg	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.
Stuttgart 5.	5. 46.	5. 39.	—.	4. 54.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.
München 3.	5. 15.	4. 18.	—.	5. 3.	4. 21.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.
Schaffhausen	—.	5. 41.	—.	4. 40.	4. 16.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.
Basel	6. 25.	—.	4. 40.	5. 1.	4. 51.	4. 47.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	
Strasburg	6. 11.	—.	4. 33.	5. 11.	4. 52.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.	—.

Berlin, 5. April: Roggen 4 fl. 32 kr. — Rüböl 16 fl. 55 kr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Landungsverfügungen.

Zu 929. Nr. 815. P r r a c h. In Sachen des Heinrich S a y in Lörzsch, Klägers, gegen Bäder Ludwig Reichert dajelst, Beklagten, Forderung und Arrest betr. Der Kläger, vertreten durch Anwalt W e c k e r l e, verlangt mittels einer den 31. v. M. anber eingerichteten Klage vom Beklagten den Betrag von 394 fl. 40 kr. aus Wehrlauf. Ferner wird auf Grund der, mit Bescheinigungen belegten, Thatsachen, daß diese Schuld wirklich bestche — wofür sich außerdem auf das Zeugniß des August S c h d p f l i n berufen wird — daß der Schuldner stüchsig sei und kein zur Sicherung des Berechtigten hinreichendes Vermögen besitze, um Anlegung eines dinglichen Arrestes auf die Fahrnisse des Beklagten gebeten, welche nicht kompetenzhüde der G e h r a u desselben sind. Hievon wird der Beklagte mit dem Anfügen benachrichtigt, daß der erbetene Arrest verfügt und Tagfahrt zur Rechtsfertigung desselben, sowie zur Verhandlung in der Hauptsache auf „Donnerstag den 29. April d. J., Vormittags 9 Uhr“, anberordnet wurde. Zugleich ergeht an den

Beklagten die Auflage, wenn er den Klagenanspruch streiten will, unverweilt einen Anwalt anzustellen, sowie das Androhen, daß im Falle Ausbleibens in der Tagfahrt die in der Klage sowohl bezüglich des Arrestes, als in der Hauptsache behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen werden, der Beklagte mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes und in der Hauptfache ausgeschlossen, und unter Verurteilung desselben in die Kosten der Arrest als statthaft und fortdauernd und in der Hauptsache nach dem Gesuche der Klage, soweit dieses in Rechts begründet ist, erkannt wird. Endlich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Ort des Gerichtes wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichtes werden angeschlossen werden. Werrach, den 2. April 1869. Großh. Kreisgericht. Zivilkammer. K. v. S i d d e r. Greiff.

Zu 960. Nr. 1286. B a d e n. K. Ludwig Krumm in Großweier hat folgende Klage erhoben: „Der ledige Schreiner Fridolin G ö d y von Bühl habe am 25. März 1868 dem Kläger be-

sen anderthalbhöchstes Wohnhaus mit Balken Keller, Scheuer, Stallung, nebst Hofraithe, 42 Ruthen Gemüß- und Baumgarten hinter dem Hause, im Hinterborte zu Bühl, um 2500 fl. mit 500 fl. sofort baar, zum Rest in drei Raten zu zahlen, 1868 bis 1870, zahlbar, abgekauft, sofort übergeben erhalten, sich aber der Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten kurzlich durch Flucht nach Amerika entzogen; es wird um Auflösung jenes Kaufes und Verfallung des Kaufes in sämtliche Kosten gebeten.“ Zur mündlichen Verhandlung in öffentlicher Gerichtsitzung ist Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 18. Mai 1869, Vormittags 9 Uhr. Dieses wird dem Beklagten Fridolin G ö d y hiedurch mit der Aufforderung eröffnet, wenn er den Klagenanspruch streiten wollte, ungekündet einen Anwalt anzustellen. Sofern Namens des Beklagten ein Anwalt in der Tagfahrt nicht erscheint, werden die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen, die Eureden ausgeschlossen, und wird nach dem Gesuche des Klägers, was Rechtens ist, erkannt werden.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen in Baden wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtstafel angeschlossen würden.

Baden, den 1. April 1869.
Der Direktor des Großh. Kreisgerichts Baden.
v. K o r t e d.

Öffentliche Aufforderungen.
Zu 971. Nr. 7993. Freiburg. Auf Ansuchen des Josef H a l e n t r a y von G ö d s w e i l e r, Diener im Gashof zum Deutschen Hof dahier, wird hiermit gegen den Erwerb der ihm Anfangs laufenden Jahres abhanden gekommenen, auf seinen Namen gestellten Schuldenurkunde der Sparkasse dahier vom 1. Januar 1867 lit. C. Nr. 2357 über den Betrag von 420 fl. gewarnt. Freiburg, den 3. April 1869. Großh. bad. Amtsgericht Diez.

Zu 930. Nr. 6950. Freiburg. Der Gemeinderath von Neuenhausen hat vorgetragen, daß die Gemeinde

daselbst auf dortiger Gemarckung die unten verzeich-
neten Güter seit unvorbenklicher Zeit besitze, deren Ge-
wahr wegen Mangels einer Erwerbserkunde und wegen
Mangels eines Eintrags im Grundbuche nicht
ertheilt werden könne. Es werden daher auf Antrag
jenes Gemeinderaths alle diejenigen, welche lehen-
rechtliche, fideikommissarische oder die gleiche Rechte
irgend einer Art geltend zu machen haben, aufgefor-
dert, solche

binnen 4 Wochen
dahier vorzubringen, widrigenfalls letztere dem Auf-
forderer gegenüber verloren gehen sollen: 1) 53 Ruthen
Garten neben Schulhaus, Mathias Steiert Wittwe
und Anshöber. 2) 72 Ruthen Acker im Bühlader,
neben Weg und Carl Sailer. 3) 4 Morgen 24 Ruthen
im Eisenfuß und Mönchader, neben Anshöber und Ge-
meinde-Wooswald. 4) 1 Morgen 10 Ruthen Acker
in der Tubismatte, neben Weg und Mathias Scher-
zinger. 5) 1 Viertel 54 Ruthen Acker mit etwas Wie-
sen auf den Sauwiesen, neben Freiherr von Marschall.
6) 5 Morgen 43 Ruthen Acker im Bahnhofs, neben
Bahnhofs- und Anshöber. 7) 1 Morgen 2 Viertel
20 Ruthen Acker mit etwas Wiesen im oberz. Hög,
neben Mühlebach und Weg. 8) 38 Ruthen Acker auf
der Hög, neben Weg und Graben. 9) 23 Ruthen Acker
auf der Hög, neben Weg und Peter Fährerer. 10) 3
Viertel 68 Ruthen Acker im Innerwald oder Grub,
neben Weg und Alexander Stuer. 11) 3 Viertel 91
Ruthen Acker im Knitt, neben Weg, Gemeinewiesen
und Pflanzenschule. 12) 32 Morgen im Lischwinkl,
neben Gemarckung Böpingen und hiesigem Gemein-
wald. 13) 1 Viertel 96 Ruthen Acker (Pflanz-
schule) im Grinde, neben beiderseits Gemeinewald.
14) 1 Viertel 28 Ruthen Acker auf dem alten K. B.
neben Anton Roth und Vinzenz Kammerer.
15) 1 Viertel 36 Ruthen in der Lohmat, neben Vinzenz
Lammüßig und Josef und Georg Lammüßig. 16) 1
Morgen 15 Ruthen Wiesen in der sog. Spachmat,
neben Dorfgärtner Vinzenz Lammüßig und Graben.
17) 78 Ruthen Wiesen in der Saarenmatte, neben
Weg und Graben. 18) 1 Morgen 1 Viertel 26 Ruthen
Wiesen in der Orgelmatte, neben Freiherr v. Rink und
Lorenz Hilsmann. 19) 2 Morgen 3 Viertel 90 Ruthen
in der Möslematte, neben Anshöber und Bich-
weidgraben. 20) 4 Morgen 70 Ruthen Viehweidmatte,
neben Almennd. und Abzuggraben. 21) 1 Viertel 80
Ruthen in der Herdmatte, neben Graben und Frei-
herr v. Marschall. 22) 3 Morgen 3 Viertel 80 Ruthen
im Raak, neben Weg, Mühlebach und Anshöber. 23) 1
Morgen 23 Ruthen alda, neben Straße und Johann Lammüßig
und Andreas Federer. 24) 2 Viertel 6 Ruthen
alda, neben Mühlebach und Jakob Scherzer von Eichen-
hellen. 25) 11 Morgen 2 Viertel 21 Ruthen im Grab-
nader, neben Mühlebach, Straße und Abzuggraben.
26) 1 Morgen im Hag, Stegmatte im Hag, neben
Mühlebach und Christian Hauser von Böpingen. 27)
1 Morgen 3 Viertel 70 Ruthen im Hag, neben Christian
Bach und Gemeinewald. 28) 7 Morgen 61 Ruthen
im Hag, neben Kanalgut und Hölzl's Erben von Bö-
pingen. 29) 13 Morgen 1 Viertel im Grünle, neben
Gemeinewald, Anshöber und Lambert Hirtler.
30) 12 Morgen 1 Viertel 36 Ruthen im Innerwald,
neben Boshweg und Valentin Schill von Böpingen.
31) 2 Morgen 26 Ruthen im oberm Hag oder Schachen,
neben Kanalgut, Gg. Kremp und Straße. 32) Un-
gefähr 2 Viertel bei der Hanfrögen, neben Hanfrögen-
bach und Weg. 33) 2 Morgen 1 Viertel im Gegenwin-
tel, neben Mühlebach, Franz Bedin, Anshöber und
Herrgut. 34) 8 Morgen 52 Ruthen alda, neben
Dreißamgut, Mühlegraben und Freiherr von Marschall.
35) 2 Viertel 19 Ruthen im Bahnhofs, neben Weg und
Freiherr von Marschall. 36) 1 Viertel 56 Ruthen im
Storchwinkl, neben Weg und Anshöber. 37) Un-
gefähr 3 Viertel im oberen Gegenwinkel, neben beiderseits
ein Graben. Hagenseid. 38) 2 Viertel 30 Ruthen
in der Niedermatt, neben Graben und Josef Gehri.
39) 2 Viertel Wiesen in der Herdmatt, neben Gemeinewald
selbst, Freiherr von Marschall und Josef Gehri. 40)
1 Morgen 1 Viertel 66 Ruthen im Hag, neben Mathias
Hölzl und Gemeinewald selbst. 41) 84 Ruthen im Raak,
neben Graben und Anshöber. 42) 1 Morgen 1 Viertel
66 Ruthen Acker im Rod, neben Gregor Bohm, Bäcker
Burk und Anshöber. Waldungen. 43) 61 Morg.
2 Viertel 36 Ruthen im äußern Wald, neben Gemeinewald-
ackerfeld, Freiherr v. Marschall und Grubwiesen. 44)
101 Morgen 2 Viertel 34 Ruthen, im Mösle genannt,
neben Almennd. große Viehweid genannt, Gemeinewald-
ackerfeld und Mönchader. Almennd. Bürger-
loose. 45) 24 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen theils
Acker, theils Wiese auf'm Brunader, einer, Wand-
und Eisenfußader, andrer, Vods- und Kiechmatte und
Wostmat. Acker. 46) 26 Morgen 16 Ruthen auf
der großen Viehweid, neben Gemeinewald und Mös-
mattengraben. 47) 14 Morgen 90 Ruthen auf der
kleinen Viehweid, theils Acker, theils Wiesen, neben
Viehweid, Acker und Wiesen, Seegraben und großem
Viehweidgraben.
Freiburg, den 20. März 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Zu. 942. Nr. 5856. Mühlheim. Die Wittve
des Webers Johann Escherter von Niedereggenen
ließ dahier vortragen:
Sie besitze auf Gemarckung Niedereggenen folgende
Grundstücke, bezw. Liegenschaften:

- 1) Eine einhöfliche Behausung mit Scheuer, Stall
und Schweinhallen, 39 Ruthen Hausplatz und
Hofstrahe, sowie 4 Ruthen Kichen- und 48 Ruthen
Garten, das Ganze im Oberdorf Niedereggenen,
neben Joh. Kaiser, Friedr. Kurz, dem Weg in die
Mühle und der Dorfstraße nach Oberreggenen
gelegene.
- 2) 62 Ruth. Acker im Namstel, einer, Jakob Fried-
rich Hollenwäger, ander, Leopold Specht;
- 3) 56 Ruth. Acker in der Schwelle, einer, die Dorf-
straße, ander, Gottlieb Friedr. Meyer;
- 4) 46 Ruth. Neben im Nöthen, einer, Gg. Friedr.
Stuy Wittve von Sehringen, ander, Joh.
Friedr. Grether von Eichenkirch.

Diesen Liegenschaften mangle es an dem Grund-
bucheintrag und überhaupt jeglicher Erwerbserkunde.
Es werden nun alle diejenigen, welche dingliche,
fideikommissarische oder lehenrechtliche Ansprüche an
jenen Liegenschaften haben oder zu haben vermeinen,
aufgefordert, solche
binnen einer Frist von zwei Monaten
anher geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der
Auffordernden gegenüber für verloren erklärt würden.
Mühlheim, den 1. April 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kohlsch.

Zu. 935. Nr. 3410. Mühlheim. Högwinkl,
Lefabia, Valentin, Maria, Anna, Eva Barbara und
Franz Valentin Schmitt von Schweinberg besitzen
auf Aulden ihres Bruders Clemens Schmitt auf

Schweinberger Gemarckung folgende, nicht eingetragene
Liegenschaften:

1 Viertel Acker in der Weth, neben Stefan
Altmann und Raimund Häfner.
8 1/2 Ruthen Wiesen in den äußern Wiesen,
neben Standesherrschafft Reiningen und Thime-
theus Stolz.

Da der Gemeinderath in Schweinberg den Eintrag
verweigert, so werden alle diejenigen, welche an diesen
Liegenschaften dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder
fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche
binnen 2 Monaten
geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Er-
werber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber verloren
gehen.

Wallbürn, den 2. April 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Leberle.

Zu. 944. Nr. 6197. Mühlheim. Mit Bezug
auf die diesseitige Bekanntmachung vom 4. September
v. J. werden diejenigen, welche ihre etwaigen An-
sprüche gegenüber der Wittve Bacherer von hier in
Bezug auf das bezeichnete Grundstück nicht geltend ge-
macht haben, damit ausgeschlossen.
Mühlheim, den 2. April 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäb.

Zu. 953. Nr. 3900. Durlach. Nachdem auf
die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 18. Januar
d. J. an die dort bezeichnete Liegenschaft innerhalb der
zweimonatlichen Frist dingliche Ansprüche nicht ange-
meldet wurden, so werden solche dem Großh. Medizinal-
rath Dr. Karl Kufel, bezw. dem neuen Erwerber der
Liegenschaft gegenüber für erloschen erklärt.
Durlach, den 3. April 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gaupp.

Zu. 934. Nr. 3418. Wallbürn. Die auf die
diesseitige Aufforderung vom 6. Januar d. J., Nr. 149,
nicht angemeldeten dinglichen Rechte werden dem neuen
Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für er-
loschen erklärt.
Wallbürn, den 1. April 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Leberle.

Zu. 932. Nr. 4788. Engen. Gegen Karl
Wiedinger, Fuhrmann von Engen, haben wir
Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtig-
stellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt anberaumt
auf
Dienstag den 20. April d. J.,
vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie
ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch
andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Borg- oder Nach-
schlagsvergleich verhandelt werden, und es werden in
Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerauswählers die Nichter-
scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten-
d anzusehen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Ge-
walthaber für den Empfang aller Einbringungen zu
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei
selbst geschieden sollen, widrigenfalls alle weiteren Ver-
fügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung,
wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem
Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Be-
ziehungswiese dem im Auslande wohnenden Gläubi-
ger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post
zugeliefert würden.
Engen, den 2. April 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmidt.

Zu. 936. Nr. 3562. Labr. Gegen den Kaufmann
August Werner von Labr haben wir Gant erkannt,
und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vor-
zugverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Montag den 19. April d. J.,
vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie
ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch
andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein
Gläubigerauswähler ernannt und ein Borg- oder Nach-
schlagsvergleich verhandelt werden, und es werden in
Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerauswählers die Nichter-
scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten-
d anzusehen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Ge-
walthaber für den Empfang aller Einbringungen zu
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei
selbst geschieden sollen, widrigenfalls alle weiteren Ver-
fügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung,
wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem
Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Be-
ziehungswiese dem im Auslande wohnenden Gläubi-
ger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post
zugeliefert würden.
Engen, den 2. April 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmidt.

Zu. 936. Nr. 3562. Labr. Gegen den Kaufmann
August Werner von Labr haben wir Gant erkannt,
und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vor-
zugverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Montag den 19. April d. J.,
vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie
ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch
andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein
Gläubigerauswähler ernannt und ein Borg- oder Nach-
schlagsvergleich verhandelt werden, und es werden in
Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerauswählers die Nichter-
scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten-
d anzusehen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Ge-
walthaber für den Empfang aller Einbringungen zu
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei
selbst geschieden sollen, widrigenfalls alle weiteren Ver-
fügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung,
wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem
Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Be-
ziehungswiese dem im Auslande wohnenden Gläubi-
ger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post
zugeliefert würden.
Engen, den 2. April 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmidt.

Zu. 936. Nr. 3562. Labr. Gegen den Kaufmann
August Werner von Labr haben wir Gant erkannt,
und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vor-
zugverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Montag den 19. April d. J.,
vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie
ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch
andere Beweismittel anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfe-

ger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Borg-
oder Nachschlagsvergleich verhandelt werden. In Bezug auf
Borgvergleiche und jene Ernennungen wird der Nicht-
er-
scheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitreten-
d angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben,
bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für
den Empfang aller Einbringungen, welche der Partei
selbst geschieden sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle
weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der
Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubi-
gern durch die Post zugeliefert würden.
Pforzheim, den 3. April 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mittell.

Zu. 938. Nr. 3845. Rastatt.
Die Gant
der Simon Gang Eheleute von Kup-
penheim betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen
vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet
haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse aus-
geschlossen.
Rastatt, den 31. März 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Baag.

Zu. 962. Nr. 875. Freiburg. Die Ehefrau
des Karl Hauser in Burg, Elisabetha, geb. Schwä-
ber, hat dahier gegen ihren Gemann eine Klage auf
Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur
mündlichen Verhandlung hierüber in öffentlicher Ver-
sitzung anberaumt auf
Freitag den 21. Mai d. J.,
früh 9 Uhr.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffent-
lich bekannt gemacht.
Freiburg, den 27. März 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Hildebrandt.

Zu. 924. Civilkammer Nr. 578. Billingen. In
Sachen der Ehefrau des Jakob Kammerer, Christiana,
geborene Obergeßel, in Derschnach, Klägerin, gegen
ihren Gemann daselbst, Beklagten, Vermögensabson-
derung betr., wird auf gepflegte Verhandlung durch
Urtheil
vom heutigen zu Recht erkannt:
Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von
jenem ihres Gemannes abzulösen und habe
Bestreiter die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.
B. R. W.

Dieses Urtheil wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss
gebracht.
Billingen, den 24. März 1869.
Bei Verbindeung des Vorsitzenden des Großh.
Kreisgerichts.
Härtle.

Zu. 963. Nr. 1319. Offenburg. In Sachen
der Ehefrau des Holzhändlers Georg Härtle, Maria,
geb. Härtle, von Kirchbach, Klägerin, gegen ihren
Gemann von da, Beklagten, Vermögensabsonderung
betreffend, wurde die Klägerin durch Urtheil vom
heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem
ihres Gemannes abzulösen; was hiermit zur
Kenntniss der Gläubiger gebracht wird.
Offenburg, den 27. März 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
Falter.

Zu. 926. Nr. 9613. Heidelberg. In der
Sache gegen Postamtmann Ferdinand Jäger von
Heidelberg sprechen wir auf Antrag der Ehefrau Ju-
liane, geborene Reiter, hiermit die Vermögens-
absonderung zwischen diesen Eheleuten aus.
So geschiedene Heidelberg, den 2. April 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kaß.

Zu. 927. Nr. 2079. Achern. Augustin und
Katharina Kinderer von Saschard sind im Jahr
1852 und 1854 nach Amerika ausgewandert. Jener
hat seit 1854, dieter seit 1860 nichts mehr von sich
hören lassen. Dieselben werden aufgefordert, bin-
nen 3 Jahren schriftl. Nachricht von sich zu geben,
widrigenfalls dieselben für verstorben erklärt würden.
Achern, den 30. März 1869. Großh. bad. Amtsger-
icht. Himel.

Zu. 933. Achern. Georg Theodor und Valentin
Jäger, sämtlich ledig und volljährig, von Achern,
in Amerika, unbekannt wo sind zur Erbschaft ihres
am 2. April 1869 verstorbenen Vaters, des gewissen
Bürgers und Küblers Georg Jäger von Achern,
mitberufen, und werden hierdurch zur Vermögensauf-
nahme und Erbtheilung mit einer Frist von
drei Monaten
vorgeladen, unter dem Anfügen, daß, wenn sie nicht
erscheinen, die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht
würde, welchen sie zufälle, wenn sie die Vorgeladenen,
zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen
wären.
Achern, den 3. April 1869.
Großh. bad. Notar
Bradenheimer.

Zu. 931. Bruchsal. Helene Knoch von Bü-
chmann, welche am 21. März 1854 nach Amerika
gewandert, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur
Erbschaft ihres Vaters, des Wittwers Bartholomäus
Knoch von Büchmann, mitberufen.
Dieselbe wird hiermit aufgefordert,
binnen drei Monaten
ihre Erbschaftsprüfung bei dem Unterzeichneten geltend zu
machen, widrigenfalls diese Erbschaft denjenigen zu-
geweiht wird, welchen solche zufälle, wenn sie — He-
lene Knoch — beim Erbanfall nicht mehr am Leben
gewesen wäre.
Bruchsal, den 31. März 1869.
Großh. Notar
Kellenberger.

Zu. 928. Herbolzheim. Der seit 19 Jahren
vermählte Andreas Riecke, Schneider von Linsfelden,
ist zur Erbschaft seiner ledig verstorbenen Schwe-
ster Anna Maria Riecke von dort berufen. Der-
selbe wird zur Vermögensaufnahme und zur Erb-
theilungsverhandlung mit dem Bedeuten öffentlich
vorgeladen, daß, wenn er
binnen drei Monaten
nicht erscheint, die Erbschaft denjenigen zugeweiht
werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Herbolzheim, den 3. April 1869.
Der Großh. Notar
Wolffriegel.

Zu. 925. Säckingen. Nibel Winkler von
Oberhauert, welcher im Jahr 1859 nach Amerika
ausgewandert und schon lange keine Nachricht mehr
von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seiner ledig ver-
storbenen Schwester Maria Winkler von Ober-
hauert berufen.
Dieselbe wird hiermit auf diesem Wege zu den Erb-
theilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich
vorgeladen, daß, wenn er
binnen drei Monaten, a dato,
nicht erscheint, die Erbschaft denjenigen zugeweiht
werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen
wäre.
Säckingen, den 20. März 1869.
Der Großh. Notar
G. B.

Zu. 974. Nr. 696. Mannheim. In Auftrage
gegen Christian Kraus von Waldwimmern-
bach wegen Ebstung wird Tagfahrt zur öffentli-
chmündlichen Verhandlung über die von der Großh.
Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil des Großh.
Kreis- und Hofgerichts Mannheim, Schwurgericht, vom
10. März d. J., Nr. 782, ergiffene Nichtigkeits-
beschwerde auf
Samstag den 24. April,
vormittags 9 Uhr,
dahier anberaumt.
Hierzu wird der abwesende Angeklagte mit dem Be-
deuten in Kenntniss gesetzt, daß die Großh. Staats-
anwaltschaft gegen das freisprechende Urtheil des Schwur-
gerichtsbeschlusses von Mannheim vom 10. März d. J., ge-
mäss St. P. O. § 375 Biff. 1. und 2. auf Grund der im
§ 373 Biff. 1. bezugsnehmende Biff. 7 vorgelegenen
Fälle, die Nichtigkeitsbeschwerde angezigt hat, weil auf
ihren Antrag, den Angeklagten wegen vorläufiger, im
Arrest und in verbretlicher Verbindung verurtheil-
ter Körperverletzung nach St. P. O. § 232 Biff. 3
und § 125 zu verurtheilen, überhaupt nicht erkannt
worden ist.
Der Angeklagte wird mit dem Anfügen hiezu vorge-
laden, daß, mag er erscheinen oder nicht, Erkenntnis
ergehen werde.
Mannheim, den 1. April 1869.
Großh. bad. Oberhofgericht.
v. Marschall.

Zu. 937. Sect. III. Nr. 2672. 2761. 2762.
Karlsruhe. Durch bestätigtes freisprechendes
Urtheil vom 24. und 27. v. M. sind, wider die dem
3. Linien-Infanterieregiment zugewiesenen Rekruten:
Friedrich Kraus von Königsbach, Amts-
Durlach;
Gustav Peter von Sinzheim, Amts Wa-
den, und
Emil Nikodemus Reisenauer von
Malsch, Amts Ettlingen,
der Defektion für schuldig erklärt und zu einer Geld-
strafe von je Zweihundert Gulden und zu den Kosten
des Strafverfahrens und Urtheilsvollzugs verurtheilt.
Hierzu geschieht den Flüchtigen auf diesem Wege
Eröffnung.
Karlsruhe, den 2. April 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. A. A. v. Reichlin.
v. Reichlin.

Zu. 936. Sect. III. Nr. 2774. Karlsruhe.
Der Tambour des 3. Compagnie des 3. Linien-Infan-
terieregiments, August Birkmeier von Müllingen,
Amts Freiburg, dessen Aufenthalt z. Zt. nicht er-
mittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb
drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle eines
unentschuldbaren Ausbleibens der Defektion für schul-
dig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verfallt
werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme
belegt.
Karlsruhe, den 2. April 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. A. A. v. Reichlin.
v. Reichlin.

Zu. 772. Nr. 2423. Wiesloch. Ludwig
Schleich, von Waldorf, wird als Bezirksagent der
Breuss. Nationalerwerbs-Gesellschaft in Stettin
bestätigt.
Wiesloch, den 2. April 1869.
Großh. bad. Bezirksamt
Sonntag.

Zu. 798. Nr. 2318. Eberbach. Der ledigen
Maria Katharina Kappes von Eberbach haben wir
Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika erteilt,
nachdem sich deren Onkel, Hammermeister Heinrich
Röth dahier, für etwaige Schulden der Maria Ka-
tharina Kappes verbürgt hat.
Eberbach, den 3. April 1869.
Großh. bad. Bezirksamt
v. Krutheim.

Zu. 771. Nr. 2426. Wiesloch. Peter Mon-
tanus, 18 Jahre alter Schneider von Waldorf, er-
hält heute die Staatserlaubnis zur Auswanderung
nach Nordamerika, nachdem sich dessen Vormund, Sim-
mermann Peter Auglinger von da, für etwaige
Schulden verbürgt.
Wiesloch, den 2. April 1869.
Großh. bad. Bezirksamt
Sonntag.

Zu. 778. Nr. 135. St. Blasien.
Der ärarische Schmuck Rutterau
bei St. Blasien.

Die ärarische Schmuck Rutterau bei St. Blasien,
mit Wirtschaftsgerechtigkeiten, bedeutender Waferkraft
und 16 Morgen 33 Ruthen Gelände wird
Mittwoch den 14. April d.
Morgens 9 Uhr,
in der Schmuckwirtschaft selbst einer zweiten Ver-
steigerung zu Eigentum ausgesetzt. Die Bedingun-
gen können bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.
St. Blasien, den 4. April 1869.
Großh. Bezirksforst- und Wessoboden.
G. Lubberger.